

über Entdeckung der Verbrecher verhandelt wird. Deshalb kommt auch oft, was aber auch namentlich in Frankreich auf sehr ungebührliche Weise der Fall ist, die Nothwendigkeit vor, den Angeschuldigten zu verhaften. So lange das nöthig ist, was aber oft als unnöthig erscheint, ist Heimlichkeit geboten und nothwendig; außerdem weiß Jedermann in dem Orte, wo eine pikante Untersuchung vorfällt, wie es von Zeit zu Zeit damit steht. Wer erinnert sich nicht an den greulichen Mord am Neumarkte in Dresden während einer frühern Ständeverammlung? Wir sind damals hier der Untersuchung mit großem Interesse gefolgt, erfuhren Geständnisse und Indicien, ehe es noch zum Schlusse kam, und hätten es nicht gekonnt, wenn sie heimlich geblieben wäre. Im Gegentheil bin ich überzeugt, es würde die Deffentlichkeit, und über diese werde ich mich jetzt nur noch äußern, mancherlei Anzutraglichkeiten für den Beschädigten, für die Zeugen und ebenso sehr für den Angeschuldigten zum Vorschein bringen. Die Nachtheile für den Angeschuldigten habe ich schon erwähnt. Nun noch, was die Zeugen betrifft. Man hat oft Gelegenheit, wahrzunehmen, daß besonders Frauenzimmer ungern vor Gericht erscheinen und dort zeugen. Soll nun ein ehrbares Frauenzimmer, aus welchem Stande sie sei, öffentlich vor dem zahlreichen Publicum erscheinen und ihre Aussagen geben, soll dieses vielleicht unter Umständen thun, die dort manches Unangenehme für sie herbeiführen: welche Frauensperson wird das wünschen? Welcher Vater wird wohl seine Tochter, welcher Mann seine Frau diesen Einflüssen aussetzen wollen, wo vielleicht ein grundloser Vorhalt von einem frechen Angeschuldigten und auch nachdrückliche Befragungen, die sie in Verlegenheit setzen müssen, von Seiten des Staatsanwalts oder des Vertheidigers stattfinden? Ich glaube, das kann wirklich nur zu üblen Verhältnissen führen, und bewirken, daß manche der Zeugen sich zurückziehen suchen, um der Nothwendigkeit, Zeugniß ablegen zu müssen, zu entgehen. Meine Herren, es wäre die Deffentlichkeit sehr interessant, und ich möchte insofern vielleicht sagen, dem Publicum der Stadt zu wünschen, daß das beabsichtigte Verfahren durchgehe, wenn die Sache nur nicht zu massenhaft wäre, wenn die pikanten Fälle nicht zu selten wären. Das Appellationsgericht in Dresden hat im Jahre 1840 über 400 Criminalfälle erster Instanz, also solche, welche vor die Assisen gekommen wären, zu entscheiden gehabt. Nehmen Sie die übrigen drei Kreisdirectionen hinzu, so bekommen Sie eine Summe von ungefähr 2000 Untersuchungen, welche vor die Assisen gehörten. Nun denken Sie sich, wie viel ganz gewöhnliche Verbrechen, Diebstahl, Betrug, Veruntreuung, Raub und andere mehr zum Vorschein kommen. Es kann daher nicht fehlen, daß, wie auch in den Ländern der Deffentlichkeit wahrzunehmen gewesen ist, die Tribunen nicht besucht werden, und daß Niemand hingehet, als vielleicht ein Solcher, der dabei lernen will, wie man sich in öffentlichen Verhandlungen zu benehmen hat. In Nordamerica sollen, wie ein Mitglied der ersten Kammer glaubwürdig versichert hat, nur solche Leute sich auf den Tribunen finden, daß ein honorer Mann sich hinzugehen schämt. — Der Petitionen sind allerdings eine große Anzahl, man sollte meinen, daß zeuge für die öffentliche Stimmung; ich behaupte aber fest, daß auf

dem ganzen platten Lande keine öffentliche Stimmung für Mündlichkeit und Deffentlichkeit ist. Es beweisen dies auch die Petitionen, wenn anders ein Beweis davon abgenommen werden kann. Es sind von Städten und von Flecken, zusammen 191, nämlich von 145 Städten und 46 Flecken, 17 Petitionen eingegangen, das ist ungefähr der zwölfte Theil der Städte und Flecken. Wenn man also sich die ganze Zahl der Städte denkt, so ist es $\frac{1}{12}$, welches nur den Umsturz des Bestehenden wünscht, und man wird doch schwerlich auf dieses $\frac{1}{12}$ ein Gewicht legen können. Bei den Dörfern ist das Verhältniß noch weit mißlicher; da sind nur zwei Petitionen eingegangen. Das wäre also der 1634ste Theil von 3502 Dörfern des ganzen Landes. Mit der Bevölkerung macht sich's auch wenig besser. 1,700,000 ist ungefähr die Zahl der Einwohner im Lande. Ich will nun davon abrechnen die Hälfte der Frauenzimmer und 250,000 unter 20 Jahren, so bekommen wir eine Summe von 600,000. Diese Summe enthält alle diejenigen, welche stimmfähig sind. Das ganze Petitionswesen läuft also auf eine einzige Stimme unter 200, im Verhältniß zu denen, die geschwiegen haben, hinaus; denn von ihnen muß man annehmen, daß sie mit dem jetzigen Verfahren zufrieden sind. Ich führe zum Belege, daß das Land das unmittelbare Verfahren nicht wünscht, noch ein paar Beispiele an. Ich hatte Gelegenheit, anzusehen, daß eine Petition unterschrieben wurde, und fragte einen der Petenten, was für eine Petition er unterschrieben habe. Der Mann äußerte, es wäre die Petition der Dresdner für Deffentlichkeit und Mündlichkeit. Ich fragte: „Was wissen Sie davon? — Sie sagen, es wäre gut; man soll nicht bloß glauben, daß es Advocaten und Rechtsgelehrte allein wünschten, man will, daß auch der Bürgerstand sich dafür erkläre.“ Ein Anderer ist ebenfalls zu einem Deputirten gekommen mit der Frage: Was hat es denn eigentlich für Bedeutung mit der Mündlichkeit und Deffentlichkeit? Von der Regierung ist schon geäußert worden, sie sähe bei dem Criminalproceßverfahren nicht auf die Kosten, und es dürften, sobald es nothwendig erscheine, keine Kosten gescheut werden; aber dieser Meinung bin ich nicht ganz; allein anführen will ich doch, daß wir einen größern Kostenaufwand zu erwarten haben. Ich habe Alles aufs Billigste gestellt und ich bin überzeugt, daß die eigentliche Summe sich künftig noch weit bedeutender herausstellen würde. Wenn ich meinen Criminalbezirk, dem ich als Richter vorstehe, und welcher 18000 Seelen enthält, annehme, und die Arbeiten, welche der Staatsanwalt dabei haben würde, wenn er sich der Sache zu unterziehen hätte, so halte ich dafür, mehr als 50000 Seelen könnte man auf den Bezirk eines Staatsanwalts nicht rechnen. Das würde also nach der Anzahl der Bevölkerung 34 Staatsanwälte geben. Den Gehalt von jedem zu 2000 Thlr. mit Einschluß des Expeditionsaufwands und der nöthigen Reisen gerechnet, würde man die Summe von 68,000 Thlr. erhalten. Ich habe schon früher gesagt, daß ungefähr 2000 Untersuchungen vor die Assisen zu bringen sein würden. Bei den Spruchcollegien würden die Verhandlungen noch weit länger dauern, als jetzt bei den Männern, welche über Verbrechen in erster Instanz zu erkennen haben. Bei dieser Ungleichheit halte ich dafür, daß eine Verdoppelung der